

wird gegenwärtig von 46 Schülern besucht. Angebote mit Gehaltsforderungen sind an die Direktion der Handwerker- und Kunstgewerbeschule zu Altona (Elbe) zu richten.

**Gehilfenversammlung in Berlin am 2. März 1919.** Der neugegründete Gehilfenbund hatte zur Besprechung der Lohnfrage eine Versammlung einberufen, die von etwa 200 Personen besucht war. Nach Besprechung des Tarifs wurde über die einzelnen Punkte abgestimmt:

Punkt 1: Der Tarif wird bis 31. Dezember mit den Meistern unter sechswöchiger Kündigung abgeschlossen.

Punkt 2: Die Stundenentlohnung wird gegen eine kleine Minderheit angenommen.

Punkt 3: Klein- und Grossuhrmacher erhalten gleiche Lohnsätze, ebenso weibliche Kräfte. Einstimmig angenommen.

Punkt 4: Der Lohn soll sich automatisch erhöhen nach längerer Tätigkeit in ein und derselben Stellung. Einstimmig angenommen.

Punkt 5: Es werden drei Lohnklassen vorgesehen.

a) Lohn für normal leistungsfähige Gehilfen von 500—600 Mk.;

b) für Gehilfen in gehobener Stellung, z. B. Geschäftsführer, Einkäufer, Werkstattleiter usw. 800 Mk.;

c) für minder leistungsfähige und ausgelernete Gehilfen 350 Mk.

Punkt 6: Die Arbeitszeit ist die gesetzliche von acht Stunden. Die ersten zwei Ueberstunden sind mit 25 % die weiteren Stunden mit 50 %, ebenso die Sonntagsarbeit mit 50 % Zuschlag zu entlohnen.

Die Punkte 5a bis 6 werden einstimmig angenommen.

Punkt 7: Die Kündigungsfrist von 3 Tagen wird auf 8 Tage heraufgesetzt und gegen vier Stimmen angenommen.

Punkt 8: Urlaub: Der vorgeschlagene Urlaub von im ersten Jahre 6 Tagen, im zweiten Jahr 8 Tage und im dritten Jahr 12 Tagen wird mit Mehrheit abgelehnt und gegen drei Stimmen folgender Antrag angenommen: Im ersten Jahr 8 Arbeitstage, im zweiten Jahr 12 Arbeitstage und im dritten Jahr 14 Arbeitstage.

Punkt 9: Für Krankheits- und Streiktage ist kein Lohn zu zahlen, die Zahlung des Lohnes erfolgt nur für geleistete Arbeitszeit. Die Kassenbeiträge sind den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber anteilig zu entrichten. Gegen eine Stimme angenommen.

Punkt 10: Der Tarifvertrag läuft bis 31. Dezember 1919 und kann sechs Wochen vor Ablauf gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert er sich um ein halbes Jahr und ist sechs Wochen zum Halbjahrabschluss kündbar. Gegen eine Stimme angenommen.

Punkt 11: Die Stellenvermittlung ist zu zentralisieren. Wird angenommen.

Punkt 12: Sollte der Tarif bei den Meistern nicht bewilligt werden, so wurde aus der Versammlung heraus der Streik beschlossen. Gegen eine Stimme angenommen.

In dem Bericht wird gesagt, dass die Begründung des Tarifs auf einer „Statistik des monatlichen Verbrauchs eines ledigen Gehilfen, welche extra niedrig bemessen immerhin die Summe von 502 Mk. erreicht“, beruht. Es wäre unserer Meinung nach sehr wichtig gewesen, wenn auch diese Aufstellung veröffentlicht worden wäre, damit eine Nachprüfung möglich ist. Vielleicht wird die Veröffentlichung aber noch nachgeholt.

**Der Achtstundentag für kaufmännische Angestellte.** Die Verordnung über die Einführung des Achtstundentages für kaufmännische Angestellte, deren bevorstehenden Erlass wir bereits angekündigt hatten, wird mit Wirkung vom 1. April 1919 erlassen werden. Der Achtstundentag ist nunmehr die Höchstgrenze der täglichen Arbeitszeit. Nach Beendigung der Arbeitszeit müssen den Angestellten elf Stunden ununterbrochene Ruhe gewährt werden. In Notfällen, im öffentlichen Interesse und zur Verhütung des Verderbens von Waren oder des Misslingens von Arbeitserzeugnissen werden Ausnahmen von der vorgeschriebenen Arbeitszeit gestattet. Von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens sollen offene Verkaufsstellen, Apotheken ausgenommen, für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein.

**Ist der Fortbildungsschulunterricht auf die gesetzlich begrenzte Arbeitszeit (Achtstundentag) in Anrechnung zu bringen?** Diese von verschiedenen Seiten gestellte Frage ist zu verneinen. Die Anordnung vom 23. November 1918 (RGBl. S. 1334) regelt die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter in allen gewerblichen Betrieben. Der Fortbildungsschulunterricht gehört nicht zu der Arbeit in einem gewerblichen Betrieb. Er ist daher nicht auf die Dauer der Arbeitszeit in Anrechnung zu bringen. (Mitteilungen des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilisierung.)

**Luxussteuer für galvanisch versilberte und vergoldete Stahlwaren.** Die Solinger Handelskammer richtete kürzlich eine Eingabe an die Regierung, in der unter eingehender Begründung die Aufhebung der Steuer für die galvanisch behandelten Gegenstände verlangt wurde. In der Antwort heisst es, dass auch die auf galvanischem Wege vorgenommene Vergoldung oder Versilberung von der Luxussteuer nicht ausgenommen werden könne; denn man müsse grundsätzlich daran festhalten, dass für erhöhte Steuerpflicht lediglich die objektive Beschaffenheit der Gegenstände massgebend sein könne, ohne Rücksicht auf deren Art und Verwendungszwecke. Die Handelskammer hatte unter anderem darauf hingewiesen, dass eigentlich nur die minder wertvollen Stahlwaren vergoldet und versilbert werden; es würden, da die hochwertigen Erzeugnisse aus bestem Stahl viel teurer seien, daher die galvanisch behandelten Gegenstände meist von den minder Begüterten gekauft werden.

**Ueber die Preise von Edelsteinen** bringt die Goldschmiedekunst eine Zusammenstellung, der wir die folgenden Angaben entnehmen: Es kosteten Brillanten in der Grösse eines Karates in gangbarer Mittelqualität:

im 12. Jahrhundert	120 Mk. das Karat
„ Jahre 1550 (zur Zeit Cellinis)	400
„ „ 1600	440
„ „ 1672 (nach dem 30jährigen Kriege)	180
„ „ 1734	160
„ „ 1772	300
„ „ 1791 (nach der französischen Revolution)	120
„ „ 1832	180
„ „ 1860	260
„ „ 1865	360
„ „ 1869	450
„ „ 1878 (nach der Entdeckung der süd-afrikanischen Minen)	180
„ „ 1890	180
„ „ 1898	240
„ „ 1900	300
„ „ 1903	330
„ „ 1906	450
„ „ 1908	600
„ „ 1918	1000—1200
„ „ 1919	1500—2000

Aber auch die anderen Grössen haben in den letzten zwei Jahrzehnten eine verhältnismässig fortschreitende Preissteigerung erfahren. Es kosteten:

	1900	1903	1906	1907/08
Melée (gemischte kleine Grössen)				
das Karat	150	180	215	245 Mk.
$\frac{1}{4}$ Karäter (1 Gräser) das Karat	170	200	260	320
$\frac{1}{2}$ „ (2 „ ) „ „	240	265	320	450

Die heute gezahlten Preise sind so aussergewöhnlich und derart verschieden, dass es völlig zwecklos wäre, Angaben darüber zu machen.

**Aus der Schwarzwaldindustrie.** Im Gegensatz zu den Grossstädten ist auf dem Schwarzwald die Arbeitslosigkeit so gering, dass die Arbeitslosenunterstützungen nirgends ins Gewicht fallen. So zählt Villingen als Hauptstadt des Schwarzwaldes keine 50 Arbeitslose. Die Uhrenindustrie auf dem Schwarzwald ist an grösseren Orten mit Aufträgen, namentlich mit Hausuhren, so gut versehen, dass sie bis in den Sommer hinein allein an der Erledigung dieser Arbeiten zu tun hat. Würde sich nicht das Fehlen mancher Rohstoffe, namentlich Messing, empfindlich bemerkbar machen, dann könnten noch bedeutend mehr Arbeitskräfte eingestellt werden. Auch die Nebenbetriebe der Uhrenindustrie, vor allem Uhrkastenschreinerei, gehen sehr flott.

**Einbrüche.** Altona. In der Weissadlergasse statteten in der vorletzten Nacht Einbrecher dem Uhrmacher Schröder einen Besuch ab, wobei sie Goldwaren und Uhren im Werte von 8000 Mk. erbeuteten. — Für 30000 Mk. Uhren und Goldwaren sind dem Uhrmacher Rapp in der Gr. Bergstrasse mittels Nachschlüsseldiebstahls aus seinem Laden entwendet worden. Der Diebstahl ist nachmittags in der Zeit von 1—3 Uhr ausgeführt worden, als Rapp zu Tisch gegangen war und den Laden in dieser Zeit ohne Aufsicht gelassen hatte. — Weingarten. In dem Laden des Uhrmachers Schätzle wurde eingebrochen. Der Dieb drückte das Schaufenster ein und stahl mehrere Gegenstände, wurde aber von dem erwachten Geschäftsinhaber in seinem Handwerk gestört. Leider gelang es ihm, unerkannt zu entkommen.

**Wie man zu einer Turmuhr kommt.** In Bratsch (Schles.) veranstalteten 15 junge Damen eine Theateraufführung. Aus der Einnahme soll eine Kirchenglocke angeschafft werden. Die Veranstaltung hatte einen sehr guten Erfolg und soll wiederholt werden.

**Aus der Schweiz.** Zürich 1. Unter der Firma Persitz Frères wurde Bahnhofplatz 2 ein Uhren- und Bijouteriewarengeschäft eröffnet. — Bern. Der Gemeinderat Bönigen steht in Verhandlung mit der Firma Jac. Frieden in Pieterlen wegen Einführung der Uhrensteinfabrikation in Bönigen. Die Gemeinde stellt ein Gebäude zur Verfügung, und soll am 1. Mai mit vorläufig 40 Arbeitern die Fabrikation aufgenommen werden. — Die in Paris versammelten französischen Uhrenfabrikanten haben eine Resolution gefasst, worin sie folgende Begehren an die französische Regierung richten: Frankreich solle die Einfuhr fertiger Uhrenwerke gestatten. Ferner solle die Einfuhr schweizerischer Uhrenwerke bewilligt werden, welche die französische Uhrenfabrikation brauche. Während des Jahres 1919 solle das Uhreneinfuhrkontingent im Monat mindestens 1 Mill. Fr. betragen, was ungefähr der Einfuhrziffer vor dem Kriege entspreche. — Biel. Mit einem Aktienkapital von 50000 Fr. wurde hier die Firma „Iwa“ Manufactur d'Horlogerie S. A. gegründet, welche die Fabrikation von Uhren und verwandter Artikel und den Handel mit solchen bezweckt. Das Geschäftslokal befindet sich Oberer Quai 51. Verwaltungsrat ist Uhrenfabrikant Jacob Straubel. — Unter der Firma Fabrique d'Horlogerie Jury S. A. ist hier zwecks Fabrikation, Kauf und Verkauf von Uhren eine neue Aktiengesellschaft gegründet worden. Das Geschäftslokal befindet sich Mittelstrasse 5A. — Nidau, Kt. Bern. Eine Uhrenschalenfabrik ist hier unter dem Namen Däpp & Ramseyer am Weyernweg neu errichtet worden.